

Herrn
Max Mustermann
Mustermannstr. 123
12345 Musterstadt

T t

Unser Zeichen
IMS-AN

Telefon
069 213 - 23702

E-Mail
info@nrm-netzdienste.de

Datum
«**DATUM**»

Vertragspartner: Max Mustermann
Messstelle: Mustermann-Str. 123, 12345 Musterstadt
Stromzähler Nr.:



Austausch der Stromzählers gemäß § 3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrte Kunde,

als grundzuständiger Messstellenbetreiber sind wir im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes **verpflichtet**, Ihren Stromzähler gegen ein intelligentes Messsystem zu tauschen. Hierbei handelt es sich um einen modernen, digitalen Stromzähler mit Kommunikationseinrichtung.

Die Einführung von intelligenten Messsystemen ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und dient der Sicherstellung der Versorgungssicherheit unserer Stromnetze. Sie als Endkunde profitieren von einer Reihe von Vorteilen. So können Sie mithilfe des intelligenten Messsystems Ihren Energieverbrauch jederzeit einsehen. Zudem entfällt für Sie die jährliche Ablesung Ihrer Zählerstände.

Wie geht es jetzt weiter?

Sie müssen sich um nichts kümmern. Etwa zwei Wochen vor dem Zählerwechsel informieren wir Sie mit einem weiteren Schreiben über den genauen Wechseltermin. Der Gerätewechsel ist für Sie kostenfrei*.

Die gesetzlich vorgegebene Einführung von intelligenten Messsystemen führt zu Anpassungen der Preise für den Messstellenbetrieb. Diese sind auf der Homepage der NRM-Netzdienste Rhein-Main GmbH (www.nrm-netzdienste.de/netzzugang/messung/9884.html) veröffentlicht. Die Abrechnung erfolgt wie gewohnt über Ihren Lieferanten, sofern Sie mit diesem nichts anderes vereinbart haben. Dieses Schreiben ist eine gesetzlich geforderte Vorabinformation. Sie haben die Möglichkeit, den Messstellenbetreiber frei zu wählen und zu wechseln.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Gerne steht Ihnen unser Kundencenter unter der Telefonnummer 069 213-23702 zur Verfügung.

Freundliche Grüße

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist somit ohne Unterschrift gültig.

*Technische Mängel in der Messanlage, die einen gefahrlosen Zählerwechsel oder Betrieb verhindern, sind durch den Eigentümer der Anlage zu beseitigen.